



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 20-3318

Kleine Anfrage nicht-öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Nichtöffentlich	Bezirksversammlung	23.02.2017
Nichtöffentlich	Bauausschuss	28.02.2017
Nichtöffentlich	Planungsausschuss	01.03.2017

**B-Plan Ottensen 43 Hohenesch 70/72
Kleine Anfrage von Wolfgang Ziegert (Fraktion DIE LINKE)**

Im Bereich des Bebauungsplanes Ottensen 43 (förmlich festgelegt im Mai 2010) werden in dem Haus Hohenesch 70/72 nach Angaben der Anwohner Wohnungen als Ferienwohnungen zweckentfremdet. Das ehemalige Sanierungsgebiet Ottensen S 2 wurde 2010 förmlich aufgehoben. In den Jahren des Bestehens des Sanierungsgebietes von 1991 - 2010 sollten die Häuser und die darin liegenden Wohnungen, ohne die MieterInnen zu verdrängen, renoviert und bautechnisch aktualisiert werden.

Seit März 2016 gehört Ottensen zu den Gebieten Altonas, die mit einer sozialen Erhaltensverordnung in ihrer vielfältigen Bewohnerstruktur erhalten bleiben sollen.

Zur Nachvollziehbarkeit des Verfahrens und weil wir unterstellen, dass die Bauprüfabteilung und das Amt für Wohnungspflege zusammenarbeiten, so wie sie es jetzt mit den zuständigen SachbearbeiterInnen für den Bereich der sozialen Erhaltensverordnung sicherlich tun, fragen wir:

- (1) Wann wurden für das Haus Nr. 72 Bauanträge welchen Inhalts seit 1990 eingereicht?
- (2) Wann wurden Bauanträge für die Bebauung welcher Art der Gewerbefreifläche Nr.70/72 gestellt und wie wurden sie beschieden?
- (3) Wann wurden Anträge auf Zweckentfremdungsgenehmigung für welche Wohnungen gestellt?
- (4) Wann wurde die für die Umsetzung der Sozialen Erhaltensverordnung zuständige Stelle erstmals von der
 - a) Bauprüfabteilung und
 - b) dem Amt für Wohnungspflege bzw.
 - c) von betroffenen Mietern bzw. Anwohnern informiert, wann wurde sie eigenständig in welcher Form tätig?

Die Kleine Anfrage beantwortet das Bezirksamt Altona wie folgt:

Zu Frage 1:

Für das Gebäude wurden folgende Bauanträge eingereicht:

- Im Jahr 2005 „Nutzungsänderung von Laden in Praxis“
- Im Jahr 2015 „Neubau einer Remise zur Nebennutzung (Lager) für ein Architekturbüro im Vorderhaus“

Zu Frage 2:

Im Jahr 2005 wurde die Nutzungsgenehmigung für eine Praxis erteilt.

Im Jahr 2015 wurde der Antrag für den Neubau einer Remise abgelehnt.

Zu Frage 3:

Für dieses Gebäude wurden bislang keine Genehmigungen nach Wohnraumschutzrecht beantragt.

Zu Frage 4:

Die für die Umsetzung der sozialen Erhaltungsverordnung zuständige Dienststelle (Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung – SL 4) wird von der Bauprüfungsabteilung im Zuge des Bauantragsverfahrens informiert und beteiligt. Bei Gewerbebauten sind die Belange der Dienststelle nicht betroffen.

Dem Bezirksamt liegt als zuständige Stelle für die Umsetzung der Sozialen Erhaltungsverordnungen derzeit kein Bauantrag vor.

Das Bezirksamt ist bisher nicht eigenständig tätig geworden.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne